

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rondeshagen vom 26.11.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2010 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 10.01.2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rondeshagen erlassen:

Artikel I

Der § 1 – Siegel – erhält folgende Fassung:

§ 1 – Wappen, Siegel –

- (1) Das Wappen zeigt „von Rot und Silber durch einen schmalen silbernen und breiteren blauen Schrägwellenbalken geteilt. Oben eine achtblättrige silberne Rose mit roter Mitte, unten zwei achtblättrige rote Rosen mit silberner Mitte.“
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Rondeshagen, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die erforderliche Genehmigung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 10.01.2011 erteilt.

Rondeshagen, den 12.01.2011

GEMEINDE RONDESHAGEN
Der Bürgermeister

D.S.

Albrecht, Bürgermeister